

**Praktikumsvertrag zum Schulpraktikum**  
für nicht tarifgebundene Angestellte nach § 2 Buchstabe b) KAT

Zwischen

-nachfolgend Praktikumsgeber/Praktikumsgeberin genannt-  
und

– nachfolgend Praktikumskraft genannt –  
wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen: Bei dem Schulpraktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Es dient der Berufsvorbereitung.

**§ 1**  
**Tätigkeiten**

Die Praktikumskraft wird im Bereich  
und von Frau/Herrn

eingesetzt  
betreut.

**§ 2**  
**Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet mit Ablauf der Praktikumszeit am \_\_\_\_\_.  
Es endet nach Ablauf dieser Zeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.  
Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

**§ 3**  
**Pflichten der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers**

Die Praktikumsgeberin/ Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, der Praktikumskraft die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in dem Tätigkeitsbereich xxx sowie Arbeitsmethoden und Betriebsabläufe so zu vermitteln, dass die Praktikumskraft ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Dazu gehören:

- 1.
- 2.
- 3.

**§ 4**  
**Pflichten der Praktikumskraft**

Die Praktikumskraft verpflichtet sich,

1. Weisungen der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers zu folgen,
2. alle ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
3. die ihr übertragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,

Stand: 30.03.2022

Die Weiterverwendung dieser Vorlage ist ausdrücklich gestattet. Diese Vorlage ersetzt jedoch keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen. Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter / Die Junge Nordkirche übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalt, Abschluss oder sonstige Belange des Vertrages/ der Vereinbarung.

4. Gegenstände der Praktikumsgeberin sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
5. sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen des kirchlichen Dienstes erwartet wird. Sie muss sich durch ihr gesamtes Verhalten zu den Grundsätzen der evangelischen Kirche und deren Ordnungen bekennen,
6. Arbeitszeiten einzuhalten und im Falle einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung die Praktikumsgeberin/den Praktikumsgeber unverzüglich zu informieren und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 5**

### **Verschwiegenheitspflicht**

Die Praktikumskraft verpflichtet sich, während der Dauer des Praktikums und auch nach dessen Beendigung über alle Vorgänge und Informationen die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie/Er verpflichtet sich, eine mögliche Präsentation von Vorgängen und Informationen im Rahmen der Begleitveranstaltung der Ausbildung nur nach sorgfältiger Absprache und Abstimmung mit der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber vorzunehmen.

## **§ 6**

### **Arbeitszeit**

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt       Stunden [maximal 35 Stunden bei Praktikumskräften unter 15 Jahren und maximal 40 Stunden bei Praktikumskräften ab 16 Jahren] in der Woche. Die Einteilung der Arbeitszeit obliegt der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber und ihren Beauftragten.  
Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu berücksichtigen.

## **§ 7**

### **Vergütung und Urlaub**

Die Praktikumskraft hat keinen Anspruch auf eine Vergütung und Urlaub.

## **§ 8**

### **Auflösung des Vertrages**

Die Kündigungsfrist bemisst sich nach § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches Diese gilt nach Ablauf der Probezeit. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 9**

### **Praktikumsbescheinigung**

Die Dienststelle stellt der Praktikumskraft eine Praktikumsbescheinigung aus.

Stand: 30.03.2022

Die Weiterverwendung dieser Vorlage ist ausdrücklich gestattet. Diese Vorlage ersetzt jedoch keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen. Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter / Die Junge Nordkirche übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalt, Abschluss oder sonstige Belange des Vertrages/ der Vereinbarung.

**§ 10**  
**Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen, Ergänzungen und/oder Verlängerungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden können nicht wirksam getroffen werden.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift Praktikumsgeberin/-geber

.....  
Unterschrift Praktikumskraft

Stand: 30.03.2022

Die Weiterverwendung dieser Vorlage ist ausdrücklich gestattet. Diese Vorlage ersetzt jedoch keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen. Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter / Die Junge Nordkirche übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalt, Abschluss oder sonstige Belange des Vertrages/ der Vereinbarung.